



## Beitragsordnung

### 1. Beiträge

#### a) Vereinsbeiträge

Mitglieder bis 18 Jahre		Mitglieder ab 18 Jahre		• Familienbeitrag	
halbjährlich	jährlich	halbjährlich	jährlich	halbjährlich	jährlich
In €		In €		In €	
20,70	41,40	27,--	54,--	48,30	96,60

- **Jugendliche über 18 Jahre werden im Familienbeitrag nicht berücksichtigt, sie gelten als Erwachsene**

### 2. Abteilungs-Zusatzbeiträge jährlich

#### a) Tennisbeiträge

Erwachsene - aktiv	85,-- Euro pro Jahr
Erwachsene - passiv	45,-- Euro pro Jahr
Jugendliche:	51,-- Euro pro Jahr
Familienbetrag:	220,-- Euro pro Jahr

#### b) Anteil Jugendtraining:

für 1 Kind	45,-- Euro pro Jahr
ab 2. Kind, je Kind	35,-- Euro pro Jahr

#### c) Gast- und Arbeitsstunden

Erwachsener:	7,50 Euro	mit einem Mitglied der Tennisabteilung
Jugendlicher:	4,-- Euro	mit einem Mitglied der Tennisabteilung
nichtgeleistete Arbeitsstunden: 8,-- Euro pro Stunde		

Die Tennisbeiträge werden nach § 14 der Satzung durch den erweiterten Vorstand festgesetzt. Die Tennisbeiträge wurden mit Beschluss des erweiterten Vorstandes vom 11.03.09 angepasst und am 08.12.12 erweitert.

### 3. Rechnungszahlern:

Für den Mehraufwand an Verwaltungskosten wird eine Gebühr von derzeit 3,00 Euro pro Zahlungsvorgang dem Mitgliedsbeitrag zugerechnet.

### 4. Zahlungserinnerungen und Mahnungen:

Jeder Zahlungserinnerung, bzw. Mahnung zur Beitragszahlung wird eine Bearbeitungsgebühr von derzeit 3,00 Euro zugerechnet.

## 5. Rückbuchungen der Bank:

Rückbuchungskosten, die ein Mitglied selbst verschuldet und welche die Bank in Rechnung stellt, werden in voller Höhe an das Mitglied weitergegeben.

## 6. Beitragszahlung:

Es sind nur jährliche und halbjährliche Beitragszahlungen zulässig. Sie sind unbar zu entrichten.

7. **In sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

## 8. Zahlungstermine:

Mitgliedsbeitrag:	Jahreszahler	01. Februar
	Halbjahreszahler	01. Februar und 01. August

Tennisbeitrag	01. Mai
Trainingsanteil Jugend Tennis	01. Juli
Gaststunden Tennis	01. Dezember
nichtgeleistete Arbeitssunden Tennis	01. Dezember

- Wenn das Einzugsdatum auf einen Feiertag oder ein Wochenende fällt, verschiebt sich die Abbuchung auf den nächsten Bankarbeitstag.

## 9. Bankverbindung TV 1888 e.V. Lorch/Rhein

Rheingauer Volksbank  
IBAN: DE88 5109 1500 0030 0831 05

10. **Mindestmitgliedschaft:** 12 Monate

## 11. Kündigung der Mitgliedschaft:

Ist nur schriftlich zum 31.12. eines Kalenderjahres, mit einer Kündigungsfrist von 6 Wochen, zulässig.

## 12. div. Änderungen:

Anschrift, Nachnamen o. ä. sind unbedingt dem Vorstand mitzuteilen. Bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in der Tennisabteilung ist der Tennisausschuss ebenfalls darüber zu informieren. Wobei Änderungen bezüglich Bankdaten (bei Wechsel von Bank-, Konto- oder Kontoinhaber) immer schriftlich und unterzeichnet an den Vorstand zu erfolgen haben. Mail-Adressen und Vordrucke finden sie auf unserer Homepage [www.turnverein-lorch.de](http://www.turnverein-lorch.de)

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 14, 27 der Satzung in der Fassung vom 28.03.2014

Diese Beitragsordnung behält ihre Gültigkeit, bis sie durch eine neue Beitragsordnung, welche durch den erweiterten Vorstand erlassen wird, abgelöst wird.